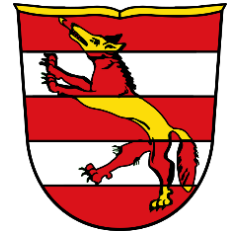

GEMEINDE FUCHSSTADT



Landkreis Bad Kissingen

15. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS

für den Bereich des Bebauungsplans
„Sondergebiet Freiflächenphotovoltaikanlage Lauerbach“

ZUSAMMENFASSENDE ERKLÄRUNG

(gem. § 6a Abs. 1 BauGB)

Auftraggeber: Gemeinde Fuchsstadt/
Energiepark Lauerbach GmbH & Co. KG

Fassung vom 12.05.2023

OPLA

BÜROGEMEINSCHAFT
FÜR ORTSPLANUNG
UND STADTENTWICKLUNG

Architekten und Stadtplaner

Otto-Lindenmeyer-Str. 15
86153 Augsburg
Tel: 0821 / 508 93 78 0
Fax: 0821 / 508 93 78 52
Mail: info@opla-augsburg.de
I-net: www.opla-d.de

Projektnummer: 21040
Bearbeitung: MT/ cb

INHALTSVERZEICHNIS

ZUSAMMENFASSENDER ERKLÄRUNG	3
1. Vorbemerkung	3
2. Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden	3
3. Gründe für die Wahl des Plans nach Abwägung anderweitiger Planungsmöglichkeiten.....	7

ZUSAMMENFASSENDER ERKLÄRUNG

1. VORBEMERKUNG

Mit der 15. Änderung des Flächennutzungsplans soll die bauplanungsrechtliche Voraussetzung für den im Parallelverfahren aufzustellenden Bebauungsplan „Sondergebiet Freiflächenphotovoltaikanlage Lauerbach“ geschaffen werden. Hierfür wird auf Ebene des Flächennutzungsplans eine 42,3 ha umfassende Sonderbaufläche gem. § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Freiflächenphotovoltaik“ und nach endgültiger Aufgabe der Photovoltaiknutzung als Folgenutzung „Fläche für die Landwirtschaft“ gem. § 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB dargestellt.

Die Gemeinde Fuchsstadt hat mit Beschluss vom 28.02.2023 die 15. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich des Bebauungsplans „Sondergebiet Freiflächenphotovoltaikanlage Lauerbach“ in der Fassung vom 28.02.2023 festgestellt. Das Landratsamt Bad Kissingen hat die 15. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom 20.04.2023 genehmigt. Die Bekanntmachung der Genehmigung erfolgte am 12.05.2023. Die 15. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit wirksam.

Gemäß § 6a Abs. 1 BauGB ist dem wirksamen Flächennutzungsplan eine zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung im Bauleitplanverfahren berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, beizufügen.

2. ART UND WEISE, WIE DIE UMWELTBELANGE UND DIE ERGEBNISSE DER ÖFFENTLICHKEITS- UND BEHÖRDENBETEILIGUNG IN DEM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN BERÜCKSICHTIGT WURDEN

2.1 Umweltbelange

Nachfolgend sind die Art und Weise dargestellt, wie die Umweltbelange in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden.

Die Umweltbelange wurden im Rahmen einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB berücksichtigt, in welcher die voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht gem. § 2a BauGB beschrieben und bewertet wurden. Nachdem der Flächennutzungsplan lediglich die vorbereitende Bauleitplanung darstellt und durch diesen noch kein Baurecht und somit kein konkreter Eingriff entsteht, erlaubt die Betrachtung der Auswirkungen auf Ebene des Flächennutzungsplanes eine geringere Detailschärfe. Die Ermittlung des voraussichtlichen Eingriffs und des für die Planung voraussichtlich erforderlichen naturschutzfachlichen Ausgleichs erfolgte auf Grundlage des Leitfadens „Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft – Eingriffsregelung in der Bauleitplanung“ (Hrsg. Bay. Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr; 2021) und ist ebenfalls im Umweltbericht dargestellt. Die

Vermeidung und der Ausgleich voraussichtlich erheblicher Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts in seinen in § 1 Abs. 6 Nr. 7 a BauGB bezeichneten Bestandteilen (Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt) wurden darüber hinaus in der Abwägung nach § 1 Absatz 7 BauGB berücksichtigt.

Die Bestandsaufnahme der umweltrelevanten Schutzgüter sowie die Beurteilung der Beeinträchtigung erfolgte auf der Grundlage von eigenen Erhebungen vor Ort, Abstimmungen mit den jeweiligen Fachbehörden sowie den Vorgaben übergeordneter Planungen, wie dem Landesentwicklungsprogramm (LEP), dem Regionalplan (RP) und der zuletzt gültigen Fassung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Fuchsstadt. Zur abschließenden Beurteilung erfolgte zudem die Erstellung folgender tiefergehenden Untersuchungen und Gutachten:

- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP); Dr. Hermann Stickroth, Stand vom 20.02.2023
- Konzept zum Umgang mit Bodendenkmalflächen; solar-konzept GmbH, Stand vom 06.10.2022
- Archäomagnetische Prospektion; minervaX Institut für historische Kulturlandschafts- und Bodendenkmalpflege, Stand vom 16.09.2022

Der Umweltbericht ist entsprechend § 2a BauGB ein gesonderter Teil der Begründung zum Flächennutzungsplan und lag somit gem. §§ 3 Abs. 1/ 2 BauGB ebenfalls öffentlich aus. Entsprechend der rechtlichen Vorgaben des Baugesetzbuchs (BauGB) kann die Umweltprüfung in einem gleichzeitig durchgeführten Bauleitplanverfahren auf zusätzliche oder andere erhebliche Umweltauswirkungen beschränkt werden, sofern die Umweltprüfung für das Plangebiet oder für Teile davon in einem Flächennutzungs- oder Bebauungsplanverfahren durchgeführt wird. Daher wurde nur ein detaillierter Umweltbericht zum Bebauungsplan „Sondergebiet Freiflächenphotovoltaikanlage Lauerbach“ erarbeitet, der gem. § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren zur 15. Flächennutzungsplanänderung erstellt wurde. Auf Ebene des Flächennutzungsplans wurden die Aussagen auf die Planungsalternativen zum Standort beschränkt. Zusätzliche oder andere erhebliche Umweltauswirkungen sind auf Ebene des Flächennutzungsplans nicht zu erwarten. Es wurde daher lediglich die Zusammenfassung des Umweltberichts zum Bebauungsplan „Sondergebiet Freiflächenphotovoltaikanlage Lauerbach“ dargelegt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden im Zuge der Beteiligung nach §§ 4 Abs. 1/2 BauGB gebeten, zur Planung Stellung zu nehmen und sich auch zum erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB zu äußern. Die von Öffentlichkeit sowie Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Verfügung gestellten umweltbezogenen Informationen wurden im Zuge des Abwägungsprozesses gem. § 1 Abs. 7 BauGB berücksichtigt.

Die Umweltbelange wurden auf Ebene der 15. Änderung des Flächennutzungsplans vorläufig ermittelt. Die Maßnahmen zu Vermeidung, Minimierung und Ausgleich der Beeinträchtigungen der Schutzgüter wurden konkret im Bebauungsplanverfahren, welches parallel durchgeführt wurde, ermittelt und festgesetzt.

Der Umweltbericht kam zu dem Ergebnis, dass durch die 15. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich des Bebauungsplans „Sondergebiet Freiflächenphotovoltaikanlage Lauerbach“ keine erhebliche Beeinträchtigung von Umweltbelangen zu erwarten ist.

2.2 Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Nachfolgend sind die Art und Weise der Berücksichtigung der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zusammenfassend dargestellt. Detailliertere Ausführungen können den entsprechenden Sitzungsprotokollen zum Abwägungsvorgang entnommen werden. Diese können im Bauamt der Gemeinde Fuchsstadt angefragt werden.

Der Gemeinderat hat sich in seinen Sitzungen zu den im Zuge der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung vorgebrachten Stellungnahmen beraten und nachstehende Anregungen und Hinweise wie folgt berücksichtigt:

Ergebnis der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung	Berücksichtigung im Flächennutzungsplan
Naturschutzfachliche und artenschutzrechtliche Hinweise	<ul style="list-style-type: none"> - Anpassung der Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung - Erstellung einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)
Anmerkungen zum, in der Nähe ausgewiesenen, Vorbehaltsgebiet für Bodenschätze GI 40 Gips/Anhydrit Fuchsstadt	<ul style="list-style-type: none"> - Hinweisaufnahme in die Begründung hinsichtlich eines eventuellen Gipsabbaus in Plangebietsnähe - Herausnahme der Vorbehaltsfläche für Gips/Anhydrit GI 40 aus der Fortschreibung des Regionalplans wegen "Nichtfündigkeit"
Anmerkungen zur Planzeichnung	<ul style="list-style-type: none"> - Änderung der Darstellung der Sonderbaufläche „Photovoltaik“ in der Planzeichnung zur Verdeutlichung der Nachnutzung als Fläche für die Landwirtschaft - Überarbeitung der Legende hinsichtlich der Herausnahme der Vorbehaltsfläche für Gips/Anhydrit GI 40 aus der Fortschreibung des Regionalplans wegen „Nichtfündigkeit“ - Nachrichtliche Übernahme in die Planzeichnung der Umgrenzungen der Bodendenkmäler
Hinweise zu vorhandenen Bodendenkmälern	<ul style="list-style-type: none"> - Gutachterliche Überprüfung - Freihaltung sensibler Bodendenkmalsbereiche (Nutzung als Ausgleichsfläche) - Erstellung eines Konzepts zum Umgang mit den Bodendenkmalflächen

	<ul style="list-style-type: none"> - Hinweisaufnahme in die Begründung bzgl. einer Beantragung einer denkmalschutzrechtlichen Erlaubnis - Nachrichtliche Übernahme in die Planzeichnung - Hinweisaufnahme bzgl. einer denkmalschutzrechtlichen Erlaubnis in die Begründung
Anmerkungen bezüglich des im Regionalplan ausgewiesenen Vorbehaltsgebiets für Bodenschätze GI40 Gips/Anhydrit Fuchstadt	<ul style="list-style-type: none"> - Es erfolgte parallel zur Aufstellung die Herausnahme der Vorbehaltsfläche für Gips/Anhydrit GI 40 aus der Fortschreibung des Regionalplans wegen "Nichtfündigkeit" - Aufnahme ergänzender Hinweise in die textlichen Hinweise sowie die Begründung zum Bebauungsplan
Anmerkungen bezüglich des im Regionalplan ausgewiesenen Vorbehaltsgebiets für Windkraftanlagen WK 47 „Nordöstlich Gauaschach“	<ul style="list-style-type: none"> - Ergänzung der Begründung hinsichtlich einer zukünftig möglichen Windenergienutzung
Anmerkungen zu hochwertigen landwirtschaftlichen Böden und Flächenverlust	<ul style="list-style-type: none"> - Im Zuge des Abwägungsprozesses wurde dem Belang der Erzeugung von erneuerbarer Energien Vorrang eingeräumt.
Anmerkung zur Durchführung einer Standortalternativenprüfung	<ul style="list-style-type: none"> - Überarbeitung hinsichtlich der Standortalternativenprüfung unter Anwendung der Planungshilfe für Freiflächenphotovoltaikanlagen der Regierung von Unterfranken
Redaktionelle Anmerkungen	<ul style="list-style-type: none"> - Wurden entsprechend der Stellungnahmen der Fachbehörden berücksichtigt
Hinweise zu Geogefahren	<ul style="list-style-type: none"> - Aufnahme in die Begründung
Forderung der Herausnahme von Flächen aufgrund der Eigentumsverhältnisse	<ul style="list-style-type: none"> - Flächen wurden aus dem Geltungsbereich genommen

3. GRÜNDE FÜR DIE WAHL DES PLANS NACH ABWÄGUNG ANDERWEITIGER PLANUNGSMÖGLICHKEITEN

Bei Entwicklung des Flächennutzungsplans sind unter der Berücksichtigung der im Umweltbericht aufgeführten und im Zuge des nachfolgenden Bebauungsplanverfahrens festzusetzende Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. Die Standortalternativenprüfung ergab, dass die Auswirkungen auf den im Umweltbericht beschriebenen derzeitigen Umweltzustand am vorliegenden Standort im Vergleich zu anderen Standorten im Gemeindegebiet verhältnismäßig gering sind. Zudem definierten zu berücksichtigende gesetzliche Rahmenbedingungen (Einhaltung von Abständen zu Biotopen, Freihaltung von Bodendenkmalsbereichen, etc.) die Grundzüge der Planung.

Gründe für die Wahl des Plans:

- Erforderlicher Bedarf an der Ausweisung von Flächen für die Gewinnung erneuerbarer Energien
- Überwiegend vorteilhafte Geländeexposition, sichtgeschützte Lage durch Gehölzbestand und Topographie und somit Minimierung der Auswirkungen auf das Landschaftsbild
- vorhandene Belastung des Landschaftsbilds durch bestehende Windkraftenergieanlagen
- Flächen befinden sich innerhalb landwirtschaftlich benachteiligter Gebiete
- Bestehende externe Erschließung
- Grundstückszugriff
- Flächenschonende Energiegewinnung durch Solarenergie im Vergleich zu Biogas (z. B. Maisanbau)
- Geringe Auswirkungen auf die Schutzgüter

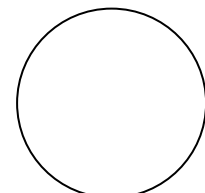
Gemeinde Fuchsstadt

Fuchsstadt, den

.....

René Gerner

Erster Bürgermeister



(Siegel)